

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 19.01.2026 Tagesordnungspunkt: 6.4

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 12.12.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Bestellung der Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Technischen Ausschusses

Mit Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach ist ein beschließender Technischer Ausschuss gebildet, der neben der Bürgermeisterin als Vorsitzende mit 4 weiteren Mitgliedern sowie deren Stellvertretern in gleicher Anzahl besetzt ist.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte (§ 42 Abs. 1 S. 2 SächsGemO). Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 42 Abs. 2 S. 2, 3 SächsGemO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bestellt auf dem Weg der Einigung folgende Mitglieder des Gemeinderates und deren persönliche Vertreter widerruflich in den beschließenden Technischen Ausschuss:

- | | |
|--------|--------------------|
| 1. ... | pers. Stellv.: ... |
| 2. ... | pers. Stellv.: ... |
| 3. ... | pers. Stellv.: ... |
| 4. ... | pers. Stellv.: ... |

2. Die Besetzung der Mitglieder des beschließenden Technischen Ausschuss wird erst mit Inkrafttreten der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach wirksam.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel